

(Anlage 4 zum Fördervertrag)

Der*die Geförderte ist verpflichtet, auf ihren:seinen bestehenden Webseiten und im Projekt entstehenden Publikationen (Print, Visuelle Medien) auf die Förderung hinzuweisen, sofern der kommunizierte Inhalt mittelbar oder unmittelbar auf die Aufnahme oder Mitwirkung der geförderten Nachwuchstänzer:innen verweist:

„Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Programm NEUSTART KULTUR, Absolvent:innen-Förderung DIS-TANZ-START des Dachverband Tanz Deutschland.“

Dem sind die Logos der BKM, Neustart Kultur und Dachverband Tanz hinzuzufügen. Sollte sich dies im Ausnahmefall nicht realisieren lassen, so ist dies mit dem Dachverband Tanz Deutschland abzustimmen.

Die Logos stehen unter www.dis-tanz-start.de unter dem Punkt „Ensembles – Downloads für Geförderte“ zur Verfügung.